

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene **“Blockade einer Autobahn”**

Die extremistische, ethnisch gebundene Gruppe “Freies Korgistan” entschließt sich, die Autobahn A 103 zu blockieren, um damit öffentlichkeitswirksam gegen die angebliche Folter eines Gesinnungsgenossen in der JVA Hinterwald durch dortige Vollzugsbeamte zu protestieren, von der die unabhängige Tageszeitung “Hinterwäldler Bote” berichtet hatte. Eines Morgens stürmen die sieben Mitglieder der extremistischen Gruppe A bis G auf die Autobahn A 103 und verteilen sich blitzartig über die gesamte Fahrbahnbreite. Die Fahrer der herannahenden PKW leiten eine Vollbremsung ein, um nicht mit den auf der Fahrbahn befindlichen Personen zu kollidieren. Wie von den Gruppenmitgliedern vorausgesehen und gewollt, sehen sich auch die später nähernden Fahrzeuge veranlasst, eine Vollbremsung einzuleiten, um nicht auf die schon zum Stehen gekommenen Fahrzeuge aufzuprallen. Die Demonstranten rollen ein großes Plakat aus, das die Folter gegen den Gesinnungsgenossen in der JVA Hinterwald als Menschenrechtsverletzung verurteilt. Als schließlich die Polizei erscheint und Polizeihauptwachmeister P die Demonstranten auffordert, die Versammlung aufzulösen und die Fahrbahn zu räumen, drohen diese, sich im Falle der polizeilichen Räumung selbst zu verbrennen. Um dieses realistische Szenario zu verhindern und die Situation zu deeskalieren, verzichtet die Polizei zunächst auf die Durchsetzung ihrer formell und materiell rechtmäßigen Verfügung. Sportwagenfahrer S verliert daher die Nerven. Er steuert sein Fahrzeug stetig beschleunigend auf die Gruppe zu. Gruppenmitglied A kann im letzten Moment zur Seite springen, verletzt sich jedoch dabei erheblich. S, der seine Fahrt fortsetzt, hatte bei seiner Entscheidung darauf vertraut, dass A sich rechtzeitig der Einwirkung durch das Fahrzeug würde entziehen können, ohne sich selbst zu verletzen. In der Zwischenzeit ist der Fahrer Z eines Lieferwagens aufgrund zu hoher Geschwindigkeit auf einen der stehenden PKW geprallt, dessen Insasse schwer verletzt wird. Der Lieferwagen dreht durch den Aufprall nach rechts ab und fällt in einen Graben. Da der unverletzt gebliebene Z den Lieferwagen entwendet hat, krabbelt er schnell aus dem Führerhaus und mischt sich unbemerkt unter die in unmittelbarer Nähe stehenden Schaulustigen und Journalisten. Die Demonstranten bekommen von alledem nichts mit.

Als die Polizei schließlich den Gruppenmitgliedern von sich aus zusichert, dass ihr Gesinnungsgenosse in eine andere Haftanstalt verlegt wird, sind diese bereit, die Autobahn zu räumen. Innerhalb kurzer Zeit ist der Spuk zu Ende. Als sich der Stau längst aufgelöst, die Polizei sich entfernt hat und auch die Schaulustigen und Journalisten den Ort verlassen haben, macht sich Z auf den Weg ins nächste Dorf. Dort quartiert er sich in dem Hotel “Lamm” ein. An der Rezeption legt er (wie

immer als Gelegenheitsdieb) einen gefälschten Personalausweis vor, der ihn als X ausweist. Mit diesem Namen unterschreibt er auch das Anmeldeformular. Am nächsten Morgen erfährt Z aus der ortsansässigen Tageszeitung, dass Ursache des Staus die Demonstration der ethnischen Gruppe "Freies Korgistan" gewesen sei und dass die auf bestimmte Indizien gestützten Foltervorwürfe nicht bewiesen, aber auch nicht entkräftet werden konnten. Die Foltervorwürfe bleiben endgültig ungeklärt. Im Laufe des Tages bemerkt Z, dass er kaum noch Geld hat und auch mit seiner ec-Karte kein Geld mehr am Automaten abheben kann. Obwohl er weiß, dass er die Rechnung nicht wird bezahlen können, entschließt er sich dazu, die Hotelleistungen weiter in Anspruch zu nehmen. Am übernächsten Tag reist er, ohne zu zahlen, heimlich ab.

Wie haben sich die Gruppenmitglieder A bis G sowie S und Z strafbar gemacht? Der Diebstahl des Z an dem Lieferwagen ist nicht zu prüfen. Nicht zu prüfen sind ferner die Tatbestände des ersten bis fünften Abschnitts sowie die §§ 123 bis 131 StGB. Die Bearbeitung darf 20 Seiten nicht überschreiten! Es ist ein 1,5 Zeilen-Abstand einzuhalten. Die Arbeit ist in 12 Punkschrift zu verfassen. Es ist 1/3 Rand zu lassen. Abgabetermin ist Dienstag, der 13. 04. 2010, in der ersten Übungsstunde!

- Viel Erfolg - !